

Abstract

Seit langem wird angenommen, dass Alkoholkonsum einer der Schlüsselfaktoren für Sicherheitsstörungen im Zusammenhang mit Sportgroßveranstaltungen ist. Mit der erstmaligen Umsetzung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit in der Saison 1994/95 gilt daher in den obersten Spielklassen des Herrenfußballs ein generelles Alkoholverbot in den Stadien. Darüber hinaus werden Alkoholverbote im Stadtgebiet des Spielortes und auf den An- und Abreisewegen der Fans als geeignet erachtet, ein erhöhtes Risiko von Aggressionen, Gewalt und sicherheitsgefährdendem Verhalten deutlich zu reduzieren. Dabei ist Alkohol für die Fans nicht nur integraler Bestandteil des Spielerlebnisses. Fußball ist für viele Anhänger ohne Alkohol undenkbar und Bier genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger als das, was tatsächlich auf dem Platz geschieht. Sie unternehmen teils enorme Anstrengungen, um die Verbote zu umgehen. Europäische Studien weisen darauf hin, dass die Verbote mit örtlichen, zeitlichen und verhaltensändernden Verdrängungseffekten einhergehen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit höchst bedenklich sind. Vielmehr wohnt ihnen das Potential inne, gefahrenträchtige Situationen erst hervorzurufen. Zudem sind die Verbote geeignet, dem Verhalten der Fans, den Fans selbst und den Orten, für die sie erlassen werden, „kriminelle“ Eigenschaften zuzuschreiben. Im Prozess einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung können sie ein Verhalten fördern, dass die Partner im Netzwerk „Sport und Sicherheit“ eigentlich verhindern wollen.